

Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten, 10958 Berlin (Postanschrift)

Innung des
Berliner Taxigewerbes e. V.
Persiusstr. 7
10245 Berlin

GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)
IIC3 – Clever Shuttle Berlin GmbH

Bearbeitung: Fr. von Chamier

Dienstgebäude:
Friedrichshain - Kreuzberg
Puttkamerstr. 16 - 18, 10969 Berlin

Zimmer 231

Telefon (030) 90269 - 2472

Fax (030) 90269 - 2395

Vermittlung (030) 90269 - 0

Intern (9269) - 2472

E-Mail:
post.fahrerlaubnis@labo.berlin.de

Internet: <http://www.berlin.de/labo>

13.03.2019

Antrag auf Erweiterung einer Genehmigung zur Erprobung gemäß § 2 Abs. 7 PBefG
Erfolgte Anhörung gem. § 14 PBefG für das Unternehmen CleverShuttle Berlin GmbH


Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Rahmen eines Erweiterungsantrages der o.g. Antragstellerin von 30 auf 150 Fahrzeuge hatte meine Behörde Ihnen am 08.11.2019 gemäß § 14 Abs. 4 PBefG die Gelegenheit zu einer Stellungnahme gegeben.

Nach Abschluss des Antragsverfahrens teile ich Ihnen nunmehr mit, dass eine Genehmigung in dem beantragten Umfang erteilt worden ist.

An Hand der von dem Unternehmen in den Zwischenberichten aufgelieferten Kennzahlen hat sich gezeigt, dass auf Grund der auf 30 Fahrzeuge begrenzten Konzessionen trotz der Ausweitung des Bediengebietes die Zunahme von Bündelungseffekten nur unzureichend unterstützt wird. Mit der Verlängerung und Übertragung der Genehmigung von der GHT Mobility GmbH auf die CleverShuttle Berlin GmbH für zwei weitere Jahre bis zur höchst zulässigen Genehmigungsdauer von vier Jahren hat sich das Land Berlin im August letzten Jahres erneut dahingehend positioniert, attraktive Alternativen zum motorisierten Individualverkehr erproben und schaffen zu wollen. Das Land Berlin ist aufgrund der verkehrsbedingten Schadstoffbelastung, die insbesondere auch den innerstädtischen Bereich betrifft, verpflichtet, entsprechende in Betracht kommende Maßnahmen zu ergreifen, wie es auch eines der vorrangigen Ziele des am 28.06.2018 beschlossenen Mobilitätsgesetzes ist. Dazu gehört auch – unter Berücksichtigung der öffentlichen Verkehrsinteressen – die auf dieses Ziel ausgerichtete Erprobung des durch CleverShuttle durchgeführten Verkehrs. Da dessen Kennzahlen darauf hindeuten, dass das bisherige Verhältnis zwischen genehmigter Fahrzeugzahl und festgelegtem Bediengebiet nicht optimal ist, trägt er Potential für weitere Bündelungseffekte in sich. Darauf weist die stetige Zunahme von Fahrtwünschen hin, denen auf Grund der begrenzten Fahrzeuganzahl kein entsprechendes Angebot gegenübergestellt werden kann bzw. bei denen auf Grund der größeren Entfernung zum Betriebssitz keine Bündelungseffekte erreicht werden können. Es liegen in Deutschland noch keine Erfahrungen vor, welcher kritischen Masse es bedarf, damit die Effizienzpotentiale dieser Verkehrsform gehoben werden können. Inso-

Verkehrsverbindung:

 Kochstraße U6

 M 29

Sprechzeiten:

Montag 7:30 - 14:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag 11:00 - 18:00 Uhr
Freitag 7:30 - 12:00 Uhr

Bankverbindung:

Zahlungen bitte bargeldlos an die
Landeshauptkasse, 10179 Berlin

Postbank Berlin
IBAN: DE37100100100001021102
BIC: PBNKDEFF100

fern ist eine stufenweise Erweiterung und ein entsprechend erweitertes Monitoring sachgerecht, um diese Erkenntnis für einen großstädtischen Raum wie Berlin gewinnen zu können.

Die Erweiterung auf 150 Fahrzeuge kann daher zur Erlangung einer belastbaren Datengrundlage für die Beantwortung der Frage führen, ob App-Sammelverkehre einen Beitrag zur Verkehrsvermeidung leisten können. Für das Land Berlin ist von erheblichem Interesse, dass die bereits laufenden Erprobungen belastbare Ergebnisse liefern. Die Erhöhung der Konzessionszahl im Rahmen der Erprobungsgenehmigung ist zwar gemessen an dem bisherigen Fahrzeugbestand nicht unerheblich, allerdings war die bisherige Anzahl sehr defensiv festgelegt worden, um Störungen schützenswerter herkömmlicher Verkehre bereits im Vorfeld zu vermeiden, da noch keinerlei bis wenig Erfahrungswerte zu den Auswirkungen vorlagen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


von Chamier